

Protokolleintrag vom 17.11.2004

2004/602

Postulat von Niklaus Scherr (AL) vom 17.11.2004: Einbürgerungsgebühren, temporäre Verbilligung

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 17.11.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen,

- ob er einen Kredit im Rahmen seiner Finanzkompetenz bewilligen will, um die Einbürgerungsgebühren temporär zu verbilligen. Die Reduktion soll solange gelten, bis die vom Gemeinderat unterstützte Motion Angst betr. Reduktion der Gebühren für Personen unter 28 Jahren umgesetzt resp. die durch das übergeordnete Recht spätestens ab 2006 erforderliche Gebührenrevision in Kraft getreten ist. Reduziert werden sollen mit dem Förderkredit insbesondere die Gebühren für Angehörige der zweiten und dritten Generation, für alle unter 28-jährigen sowie langjährigen Gemeindebewohner/-innen.
- ob er für 2005 einen Teilbetrag dieses Förderkredits als Nachtrag zum Budget 2005 beantragen soll.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat heute landesweit die höchsten Einbürgerungsgebühren. Spätestens ab 2006 dürfen die Gemeinden gemäss Bürgerrechtsgesetz des Bundes jedoch nur noch kostendeckende Einbürgerungsgebühren erheben. Seit 1. August 2004 hat der Regierungsrat die Gebühren für alle unter 28-jährigen generell auf 200 Franken gesenkt. Vor kurzem hat der Gemeinderat die Motion Angst überwiesen, die für unter 28-jährige die gleichen Reduktionen verlangt wie sie der Kanton gewährt.

Entgegen den Ergebnissen in Kanton und Bund haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 26. September 2004 mit 61% die automatische Einbürgerung der Angehörigen der dritten Generation und mit 57% die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation befürwortet.

Eine Reduktion der überhöhten Stadtzürcher Gebühren ist überfällig. Mit der Unterstützung des Postulates könnte dieses Anliegen rasch umgesetzt werden, ohne eine Totalrevision der Gebührenordnung abzuwarten. Die Stadt Zürich könnte damit gegenüber den Einbürgerungswilligen, vor allem gegenüber den Jüngeren, auch ein positives Zeichen setzen und zeigen, dass die Stadt Zürich trotz dem Bundes-Nein zur Erleichterung der Einbürgerung weiterhin an einer offenen Einbürgerungspolitik festhält.

In eigener Kompetenz kann der Stadtrat einen Förderkredit von maximal 2 Mio Franken bewilligen; dieser Rahmen sollte vollauf ausreichen, so dass kein separater Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Der Klarheit halber sei hier darauf hingewiesen, dass mit dem Postulat ein Förderkredit der Gesamtgemeinde Zürich, nicht der Bürgergemeinde Zürich verlangt wird. Das Postulat soll deshalb als ordentliches Gemeinderatsgeschäft, nicht in der Bürgerlichen Abteilung behandelt werden.

Damit die Massnahme im nächsten Jahr greifen kann, müssen unbedingt die erforderlichen Mittel im Voranschlag 2005 eingestellt werden. Deshalb wird der Stadtrat ersucht, die für 2005 erforderlichen Mittel in einer Ergänzungsantrag zum Budget 2005 zu beantragen.